

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE

*WIR FREUEN UNS, DASS SIE UNSERE SCHULEN BESUCHEN UND HOFFEN,
DASS SIE SICH BEI UNS WOHL FÜHLEN!*

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten und eine möglichst optimale Lernsituation zu schaffen, sind folgende Spielregeln einzuhalten, welche vom Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG), der „Hausordnung der Stadt Duisburg“ und anderen Gesetzen vorgegeben sind.

SCHULPFLICHT

Entsprechend §38 SchulG NRW sind Sie verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Berufsschulunterricht teilzunehmen.

Da Sie während der Schulzeit in einem Ausbildungsverhältnis mit Ihrem Ausbildungsunternehmen stehen und von diesem bezahlt werden, muss Ihr Arbeitgeber von Fehlzeiten in Kenntnis gesetzt werden.

Beurlaubungen vom Unterricht aus privaten oder betrieblichen Gründen sind nach §43 SchulG NRW rechtzeitig schriftlich zu beantragen und müssen von der Schule genehmigt werden.

Sind Sie durch Krankheit oder andere nicht vorhersehbare zwingende Gründe verhindert, den Unterricht zu besuchen, ist umgehend der Klassenlehrer zu informieren.

Spätestens am dritten Unterrichtstag ist eine vom Ausbildungsbetrieb quittierte Entschuldigung bei den Klassenlehrern beider Schulen vorzuzeigen. Die Aufbewahrung der Entschuldigungen obliegt dem Schüler.

HAUSORDNUNG

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten (Ausnahmen sind gekennzeichnet).

Essen und Trinken ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Nutzen Sie dafür bitte die Pausen.

Der Aufenthalt vor dem Unterricht bzw. in den Pausen wird in beiden Schulen gesondert geregelt.

Handys sind in der Schule auszuschalten. Ausnahmen sind mit dem entsprechenden Lehrer zu vereinbaren.

Die Raumordnungen für die PC-Räume sind einzuhalten.

Versuchen Sie nicht Ihre Fachkenntnisse zu beweisen, indem Sie das System manipulieren.

Wer gegen diese Regelungen verstößt, haftet für den entstandenen Schaden und kann von der weiteren Nutzung der Computertechnik dauerhaft ausgeschlossen werden.

Das Reinigungspersonal ist unterbesetzt. Tragen Sie bitte zur Sauberkeit der Schulen bei, indem Sie vor Verlassen des Unterrichtsraumes Ihren Müll beseitigen und auf dem Schulhof die Papierkörbe benutzen.

Im Brandfall folgen Sie den Anweisungen des Lehrers.

Verlassen Sie die Klasse gemeinsam mit dem Lehrer entsprechend dem im Klassenraum ausgehängten Fluchtwegeplan. Schließen Sie vorher die Fenster. Die Tür zum Klassenraum wird nicht abgeschlossen. Die festgelegten Sammelpunkte dürfen nicht ohne Erlaubnis des Lehrers verlassen werden.

Sollte zufällig der Lehrer nicht anwesend sein, gehen Sie auf den Schulhof und warten Sie. Die Schüler einer Klasse müssen unbedingt zusammenbleiben.

LEISTUNGSBEWERTUNG

In folgenden Fachbereichen sind schriftliche Leistungsnachweise zu erbringen:

- Gestaltung von IT-Dienstleistungen
- Entwicklung vernetzter Prozesse
- Softwaretechnologie und Datenmanagement

Klassenarbeiten und andere zur Bewertung anstehende Leistungen sind „Bringschuld“ jedes Schülers. Das Fehlen zu festgelegten Leistungskontrollterminen ist durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu entschuldigen.

Das Jahreszeugnis enthält einen Hinweis, ob Sie die Leistungsanforderungen erfüllt haben oder nicht. Es findet keine Versetzung statt, Sie rücken automatisch in die nächste Klasse vor. Sie haben keinen Rechtsanspruch, die Klasse zu wiederholen. „Blaue Briefe“ werden nicht verschickt.

SONSTIGES

Arbeitsunterlagen, Klausuren etc. sind geistiges Eigentum des Lehrers, eine Weitergabe oder gar Veröffentlichung (z. B. im Internet) bedeutet nicht nur einen Vertrauensbruch, sondern verstößt auch gegen das Urheberrecht.

Weitere Informationen zur Unterrichtsorganisation (Stundenpläne, Blockzeiten etc.) finden sie im Internet unter itdu.bbbk.de oder unter www.bbbk.de und www.kbm-duisburg.de.